Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0752/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Verantwortlich für die Umsetzung: Landrat

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	24.05.2018				

Bezeichnung des TOP: Annahme einer Spende für das Sommerfest zum 10-jährigen Bestehen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:
Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme von Schenkungen in Höhe von 2.000,00€ und 2.500,00 €.

Sachdarstellung:
Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte für diese Festveranstaltung keinerlei Geldmittel im Haushalt eingestellt, wollte den Bediensteten aber Dank für die 10-jährige Zusammenarbeit sagen. Die Firma Getec erklärte sich zu einer Spende von 2.000,00 € bereit und die Firma Verbio stellte 2.500,00 € zur Verfügung.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld darf nach § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) zur Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen einwerben und annehmen.

Der Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen (DA 20-10) vom 01. März 2017, zuletzt geändert am 01. August 2017, geregelt. Ab einen Wert über 1.000,00 € erfolgt die Annahme und Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen entsprechend der in der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld festgelegten Zuständigkeiten (vgl. § 5 Abs. 5 der DA 20-10).

Gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c, der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

beschließt der Kreis- und Finanzausschuss ab einen Wert von 1.000,00 € über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises. Ab einen Wert von 10.000,00 € beschließt der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Anlehnung an den § 4 Buchst. c der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Sache.
Da der Gesamtwert der Schenkungen bei 4.500,00 € liegt und damit den Wert von 10.000,00 € unterschritten wird, ist der Kreis- und Finanzausschuss in der Angelegenheit zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2017	111101.414700	4.500,00
2017	111101.527100	4.500,00

Unterschrift: _____
U. Schulze
Landrat